Tageblatt für die

enthalt bie amtlichen Befanutmagungen fur ben Stabtrat, bas Amtsgericht, das Hauptzoklamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnig. — Bankfonten: Stadtbank — Stadtgirokasse Nr. 12 — Oklächsiche Genossenschaftsbank Zweignieder-lassung Bad Schandau — Postscheckonto: Dresden 88 827

Ferniprecher: Bad Schandau Rr. 22 - Draftanichrift: Elbzeitung Bad Schandau

Ericheint täglich nachm. 5 Uhr mit Ausnahme ber Sonn- und Feiertage. - Bezugs. preis (in RM.) halbmonatlich ins haus gebracht 90 Pfg., für Gelbkabholer 80 Bfg. Singelnummer 10 bam. 15 Bfg. — Bei Produttionsverteuerungen, Erhöhungen ber Abhne und Materialienpreise behalten wir uns bas Recht ber Rachforderung por Sächstiche Schweiz

Tageszeitung für die Landgemeinoen Altendorf, Rleingieghubel, Rleinhenners. dorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Oftrau, Porschoorf, Postelwitz, Prossen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz

Drud und Berlag: Sächfische Elbzeitung, Alma Siete, Inh. Walter Siete Berantwortlich: R. Robrlapper

Angeigenpreis (in RM.): Die 7gespaltene 35 mm breite Petitzeile 20 Bfg., für aus. martige Auftraggeber 25 Bfg., 85 mm breite Reflamezeile 80 Bfg. Tabellarifcher Sat nach besonderem Tarif. - Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Beitungen

Ständige Wochenbeilagen: "Unterhaltung und Wissen", "Unterhaltungsbeilage", "Das Leben im Bild"

Michterscheinen einzelner Rummern infolge haberer Gewalt, Streit, Aussperrung, Betriebsftorung usw. berechtigt nicht zur Rurzung bes Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Mr. 216

Bad Schandau, Donnerstag, den 15. September 1927

71. Jahrgang

Für eilige Lefer.

* Chamberlain hat geftern in Genf den Bejuch Strefemanns, Briands und Banderveldes empfangen. Dem Bernehmen nach hat man sich über die Frage der heutigen Ratswahlen unterhalten.

* Infolge übermäßiger Einlagerung von Getreide fturgte ber Speicher einer Mühle in der Proving Biemont (Italien) ein. Der Müller, fein Entel und einige Bauern murden unter ben Trümmern begraben. Bisher fonnten vier Leichen geborgen werden.

* In Chemnit murde der Chauffeur Frang Schöler aus Berlin festgenommen, der in Berlin 1400 Mart in bar und eine Berlen= fette im Werte von 10 000 Mart unterschlagen hatte. Bon bem Geld bejag ber Berhaftete nur noch 600 Mart.

* Wie die Erchange aus Totio berichtet, find die beiden ameri= tanischen Weltflieger Brod und Schlee mit ihrem Flugzeug gestern nachmittag in Totio eingetroffen. Obwohl die Bevolkerung durch die Taifunverwüstungen start betroffen ift, wurde den Fliegern ein begeifterter Empfang bereitet.

Rotswahlen in Genf.

Um Donnerstag, der die Wahlen der drei neuen nichtständigen Ratsmitglieder bringt, wird ber Rat in feiner jetzigen Bufammenfetzung feine beiben letzten Sitzungen abhalten, die u. a. die von der griechischen Regierung vor ben Rat gebrachte Angelegenheit bes von einer deutschen Werft auf Grund eines Borfriegsvertrages zu liefernden Kriegsschiffes "Salamis" regeln follen und weiter die noch auf der Tagesordnung stehenden Dangiger Fragen behandeln werden. Die beiden wefentlichen Fragen, die fich auf die Forderung Dangigs nach Berlegung bes polnischen Munitionsbepots von ber Westerplatte beziehen, sind zunächst auf juriftische und formale Schwierigkeiten gestoßen, für deren Behebung bisher nur geringe Aussichten zu bestehen icheinen. Gleich= falls in juriftischer Beratung befindet sich der ungarischrumanifche Optantenftreitfall, bei bem diesmal Graf Alpvonni Ungarn por dem Rat vertreten wird

Ein Vorschlag Nansens zur obligatorischen schiedsgerichtlichen Regelung von Streitigkeiten.

Genf, 14. September. In der heutigen Rachmittagfitzung des Abrüftungsausichuffes des Bolterbundes legte der erfte Dele= gierte Norwegens, Frithjof Ranfen, einen Entwurf für eine internationale Konvention für die obligatorische schieds= gerichtliche Regelung von Streitigketen vor, der folgende Beftimmungen vorsieht:

1. Die Signatarstaaten verpflichten sich, alle zwischen ihnen bestehenden Streitfragen für den Fall, daß eine Ginigung auf dem Wege der üblichen diplomatischen Mittel oder auf dem Wege gerichtlicher Entscheidung innerhalb eines normalen Zeitraumes nicht erzielt werden fann, fich einer ichiedsgerichtlichen Regelung zu unterwerfen.

2. Bei allen juriftischen Streitfragen einschl. berjenigen, Die fich auf die gegenseitige Rechtslage der beiden streitenden Staaten beziehen, jowie insbesondere den in Artifel 36 Abf. 2 des Statutes des Saager Internationalen Schiedsgerichtshofes angeführten Fragen erfennen die Signatarstaaten die Bustandigfeit des Saager Schiedsgerichtshofes als obligatorisch an, und zwar ipso facto und ohne besondere Uebereinfunft. In denjenigen Fragen, wo es zweifelhaft ift, ob es sich um Differenzen über bie gegen= seitige Rechtslage handelt oder bei der Rategorie derjenigen Fragen, die in Art. 36 Abf. 2 des Statutes des Saager Schieds= gerichtshofes erwähnt find, foll diefer Schiedsgerichtshof felbit enticheiben.

3. In allen benjenigen Streitfragen, Die nicht unter Die eben genannte Regelung fallen und in denjenigen, wo eine Uebereinkunft durch eine Intervention des Bolkerbundsrates auf Grund von Art. 15 des Statutes nicht erreicht werden fann, tommen die Signatarmächte überein, sich folgendem Berfahren zu unter=

werfen: a) Die Streitfrage wird einem Romitee von Schiedsrichtern unterworfen, das auf Grund gegenseitiger Uebereintunft zwischen

ben beiden Parteien gebildet wird. b) Falls die beiden streitenden Parteien nicht zu einer Ueber= einkunft über die Bahl, die Personen= und Machtbefugnisse der Schiedsrichter oder über das ichiedsgerichtliche Berfahren tommen, tann der Bolterbund felbst auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses das Schiedsrichterkomitee bilden und die Fragen festlegen, über die das Komitee entscheiden foll.

Die streitenden Parteien verpflichten sich, innerhalb eines be= stimmten Zeitraumes die Entscheidung des schiedsgerichtlichen Komitees anzunehmen und im Laufe einer Beit von 6 Monaten lonal burchzuführen.

4. Diese Konvention berührt in keiner Beise Die Rechte und

lichen Konventionen, die bereits bestehen oder in Butunft ein= |

In der Begründung ju Diefem Entwurf wies Ranfen Darauf hin, daß eine internationale Ronvention über die ichiedsgericht= liche Regelung von Streitfragen die Durchführung ber Abrüftung erheblich erleichtern murbe. Die Abruftung fei jedoch auch auf Grund des Bolterbundpattes durchführbar. Der Stand der gegen= wärtigen Rüftungen in Europa fei noch außerordentlich hoch Die Militärbudgets in Europa betrügen gegenwärtig insgesamt 19 Millionen Goldfranken und entsprächen beinahe den Ruftungs= ausgaben von 1914.

Die von ihm vorgeschlagene ichiederichterliche Regelung, Die feinen obligatorischen oder fakultativen Charafter trage, tonnte auf dem Wege der Abrüftung einen Schritt pormarts bedeuten.

Der ungarische Delegierte General Tancos ertlärte hierauf, daß Ungarn jeglicher Regelung, fei es dem Genfer Protofoll ober einem obligatorischen Schiedsversahren, seine Zustimmung geben würde unter ber Bedingung, daß nicht nur die besiegten Staaten, sondern sämtliche Machte gur Durchführung ber Abruftung gezwungen milrben. Gegenwärtig gebe es Staaten, Die abgerüftet, und Staaten, Die noch voll geriftet feien und nicht baran bachten, ju einer Ginichränkung ihrer Ruftungen gu ichreiten. Die Mächte, Die noch nicht abgerüftet hatten, ertlärten, daß der Urt. 10 des Bölterbundpattes den abgerüfteten Staaten eine genügende Sicherheit gewähre. Es fei nicht zu begreifen, warum diefer Artitel nicht auch eine genügende Sicherheit für Diejenigen Staaten bilden könne, die heute noch nicht abgerüftet feien. Ungarn warte jett auf den Augenblid, da auch die heute noch ichwer ge= rüfteten Staaten die von ihnen übernommenen Abrüftungsverpflichtungen voll burchführen murben.

Genf, 14. September. Der von Frithjof Ranjen in Der heutigen Nachmittagssitzung des Abrüftungsausichusses einge= brachte Konventionsentwurf für eine obligatorische ichiedsgericht= liche Regelung von Streitigkeiten hat allgemein große Beachtung gefunden, da er weit über den Rahmen der bereits bestehenden ichiedsgerichtlichen Abkommen hinausgeht.

Bei Begründung seines Antrages ichlug Frithiof Ransen noch vor, daß der Konventionsentwurf gunächft von der erften juriftischen Rommiffion der Bolferbundsversammlung geprüft werden folle. Sierauf jolle die Bollversammlung famtliche Mit= gliedsstaaten auffordern, ju dem Entwurf innerhalb des nächsten Jahres Stellung ju nehmen. Ein Expertentomitee ober Die juriftifche Settion des Bolterbundsfetretariats folle dann auf Grund ber Stellungnahme ber einzelnen Regierungen im Laufe des nächsten Jahres einen einheitlichen Konventionsentwurf ausarbeiten, der jodann der Bollversammlung des Bolterbundes im Jahre 1928 gur Entscheidung vorgelegt werden tonnte.

Der deutsche Standpunkt in der Abrüftungsfrage.

Genf, 14. September. Reichstagsabg. Graf Berns = dorff, der Deutschland bereits in der vorbereitenden 216= ruftungskommiffion vertreten hat, ergriff heute in dem Abrüftungsausschuß der Bölkerbundsversammlung das Wort zu einer Erflärung, indem er den beutschen Standpuntt in der Abruftungs= frage darlegt. Die Ausführungen Graf Bernsdorifs murben von ber Kommiffion mit großem Intereffe aufgenommen. Der Red= ner hob zunächst hervor, daß Deutschland jede Regelung der Alb= rüftungsfrage annehmen werde, wenn nur überhaupt die Abruftung zur Durchführung gelange. Er beabsichtige nicht, als Bertreter eines bereits abgerifteten Landes im Rahmen der Generaldebatte, die nur pringipielle Fragen behandele, für die Abrüftung der anderen Länder Ginzelvorichläge zu machen. Es erichien ihm jedoch erforderlich, im Sinblid auf Die Debatte der letten Tage auf die hiftorische Entwidlung des Begriffs Sicher= heit in letzter Beit hinguweisen. Die Rote, Die Clemenceau im Namen der Alliierten und Affoziierten am 16. Juni 1919 Deutsch= land übergeben hatte, enthalte eine authentische Interpretation dieses Begriffes. In der Note heißt es, daß die Entwaffnung Deutschlands den erften Schritt zu ber allgemeinen Berabjegung und Beschränkung der Rüstungen darstellte, die die alliierten und affoziierten Mächte als eins der wesentlichsten Mittel zur Ber= hütung des Krieges durchzuführen juchten. Die Berabsetzung und Beschränkung der Rüstungen sei eine der Sauptpflichten des Bölferbundes.

Graf Bernsdorff wies sodann auf die gestrigen Ausführungen hin, in denen der Gedante der Abrüftung durch Sicherheit jum Ausbrud gefommen fei. Demgegenüber ftellte Graf Bernsborff die Formulierung Sicherheit durch Schiedsgericht und Abriiftung. Die Bollversammlung von 1926 habe die Sicherheit für hinreichend garantiert angesehen, um bereits im Jahre 1927 eine Abrüstungs= tonfereng einberufen zu können. Der hollandische Delegierte Laudon habe erklärt, die Sicherheit fei inzwischen noch gewachsen. Es fei nicht verftandlich, warum nunmehr die Sicherheit wieder als ungenügend angesehen werden solle. Die Sicherheit schreite fort, doch ihr fei micht die Abriiftung gefolgt. Während Die Sicherheit in ber legten Beit große Fortidritte gemacht habe, zeige ber Abrüftungsgebante in Diefer Beit nicht ben geringften Fortichritt. Der flare Wortlaut des Abi. 6 des Art. 8 des Bolter= Berpflichtungen der Signatarstaaten sowie andere schiedsgericht= bundpaktes verlange ferner die volle Publigitat des Ruftungs= ftandes der Länder. Diefer Auffat fei bisher niemals durch= geführt worden. Er betonte fodann, in der öffentlichen Meinung aller Bolter werde die Formulierung der Sicherheit lediglich als eine Terminologie aufgefaßt, um hinter ihr den Aufschub ber Abrüftung verbergen zu tonnen. Man milfe jest ber Welt zeigen, bag man wirklich abriiften wolle. Der Rebner ertlärte bann, mit dem Antrag des polnischen Delegierten in der nunmehr vorliegenden Form einverstanden zu fein. Er hob hervor, es fei nicht verständlich, aus welchem Grunde ber Busammentritt ber Borbereitenden Abrüftungstonfereng verichoben werden jolle. Der Gedante der Sicherheit muffe felbstverftandlich auch von der Bor= bereitenden Abriiftungskommiffion erörtert werden. Richt durch Berichiebung, fondern allein durch Beichleunigung der Abrüftungs= arbeiten fonne man porwarts tommen.

Graf Bernsborff ichlog mit ben Worten: "In ben Debatten ber letten Tage ift die Trilogie aufgestellt: Warten, hoffen, han= beln. Wir fordern jedoch vor allem das Sandeln im Intereffe des Battes und ber Menichheit.

Die Ausführungen Graf Bernsborijs murden von ber Berjammlung mit lang anhaltendem Beifall aufgenommen.

Rumänien droht mit Austritt aus dem Bölferbund.

Butareit, 14. September. Wie der Cuvahtul erfährt, hat der Ministerrat in einer Beiprechung der Frage der ungarischen Optanten fich auf den Standpuntt gestellt, daß, falls der Bolter= bund die Optantenfrage zugunften Ungarns lojen follte, Rumä= nien aus dem Bolterbund austreten wurde. Cuvahtul unterftreicht die Bedeutung dieses Beschluffes und meint, daß Minifter= prafident Bratianu in Diefer Frage energischer auftreten werde, als er es in anderen Fällen getan habe.

Befprechungen Dr. Strefemanns.

Der litanische Ministerpräsident Woldemaras ift nach Rom abgereift. Er wird seine Berhandlungen mit Reichsaußenminifter Dr. Strefemann über die allgemeinen zwischen Deutschland und Litauen schwebenden Fragen bei feiner Rudreise Ende des Monats in Berlin fortfeten. Die letten memelländischen Beschwerden werden im Einvernehmen mit ben Memellandern vorläufig nicht jur Erörterung vor den Bölferbundrat gebracht, fondern ebenfalls diesen diretten Berhandlungen vorbehalten. Außerdem hat die feit einigen Tagen unter Führung von Rommerzienrat Röchling in Genf weilende faarlandische Delegation Reichsaußenminister Dr. Stresemann aufgesucht. Die Besprechungen galten einer Reihe wirtschaftlicher Fragen bes Saargebietes. Sie follen in Berlin fortgefett werben.

Kanada braucht Menschen.

Bon Sanswerner Spener = Detroit.

Ranada braucht Menschen, das ist der Schrei, der sich durch alle Betrachtungen über die Entwicklung des Landes im Laufe der letten 60 Jahre zieht. Nach einer forgfältigen Einwohnerzählung, die am 1. 6. 1926 vom Statistischen Buro der kanadischen Regierung durchgeführt wurde, hat das Land 9 389 300 Einwohner. Jugwischen ift die Bevölkerung mindestens auf 9 500 000 angewachsen, da die Einwanderung während der letten 12 Monate zugenommen und die Abwande= rung nach den Bereinigten Staaten abgenommen hat. Seit der letten Volkszählung vom Jahre 1921 ist eine Zunahme von 600 000 Seelen eingetreten. Das ist besonders beachtens= wert, weil in diesen Jahren die Einwanderung noch vielfach beschränkt und schwach war und infolge der günstigen Kon= junttur in den Bereinigten Staaten zeitweise eine ftarte Abwanderung nach Guden stattfand. In den nächsten 5 Jahren wird voraussichtlich eine erheblich stärkere Bevölkerungs= zunahme zu erwarten sein, mindestens in Sohe von 1 Million, da sich die Verhältnisse grundlegend geändert haben. Die Ein= wanderung aus den europäischen Ländern ift in stetem Steis gen, die Abwanderung nach den Bereinigten Staaten in weiterem Rüdgang begriffen.

Run find trot allem die kanadischen Bevölkerungsstatisti= ten verglichen mit den Zahlen, die Kanadas Wirtschaftsent= widlung auf anderen Gebieten aufweift, etwas enttäuschend. Die Zunahme der Einwohnerzahl steht offenkundig in starfem Migverhältnis zum Ansteigen des materiellen Wohlftandes. Die wirtschaftliche Entwicklung Kanadas ift nämlich, was noch verhältnismäßig wenig bekannt ist, in noch schnelle= rem Tempo bor sich gega un als in den Bereinigten Staaten. Um sinnfälligsten treten scanadas Fortschritte bei der Musnutung der Wafferfrafte jur Gewinnung elektrischer Kraft und bei der Verbefferung der allgemeinen Beförderungs= mittel zu Tage. Auch hat Kanada bei seiner heutigen Bevölkerungszahl von 91/2 Millionen eine Erz= und Kohlen= förderung, wie sie die Bereinigten Staaten erst bei einer Einwohnerzahl von 38 Millionen aufzuweisen hatten. Die gesamte industrielle Jahreserzeugung Kanadas hat einen Umfang, wie die der Union einst bei einer Bevölkerungsabl